



KAUFMANN/-FRAU FÜR BÜROMANAGEMENT

Terminplan für Teilnehmer/innen

AP Teil 2 – Sommer 2025

bis 20.11.2024	Anmeldeschluss für „Antrag auf Verkürzung“ – bitte laden Sie Ihren Antrag im Online Portal hoch
bis 01.02.2025 01.02. – 20.02.2025	Anmeldeschluss für die Abschlussprüfung Teil 2 und die Anträge auf Vorzeitige Zulassung – bitte melden Sie sich über das Online Portal zur Prüfung an bzw. laden den Antrag auf Vorzeitige Zulassung im Online Portal hoch
ab dem 03.04.2025 spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin	Versand der Einladung an die Teilnehmer zur Prüfung – zeitgleich im Online Portal ersichtlich
bis spätestens 30.04.2025 bis 12 Uhr	Hochladen der Reporte im Onlineportal durch die Teilnehmer (gilt für die Teilnehmer/innen die den Report gewählt haben)
07.05.2025	Schriftliche Prüfung
11.06.2025	<ul style="list-style-type: none">■ Online Portal - vorläufige Prüfungsergebnisse der schriftlichen Prüfung sind abrufbar.■ Schriftliche Prüfung = Wenn nur das Ergebnis im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde im Online Portal zusehen ist, dann liegen uns noch keine Ergebnisse von Kundenbeziehungsprozesse vor.■ Alle Ergebnisse, die nach dem Termin der IHK gemeldet werden, werden tagesaktuell bis 17 Uhr eingepflegt.
ab 23.06.2025 bis 31.08.2025 Prüfungstermine können auch in dem Ferienzeitraum stattfinden	Fachgespräche und Mündliche Ergänzungsprüfungen (Ferien: 18.07.-30.08.2024) <ul style="list-style-type: none">■ Mündliche Ergänzungsprüfungen (müssen vom Prüfling beantragt werden, wenn es zum Bestehen der Prüfung notwendig ist).■ Einladungen erfolgen durch IHK bis spätestens 14 Tage vor dem Termin (zeitgleich im Online Portal ersichtlich).
Nach Beendigung der Prüfung	Prüfung bestanden = Zeugnis wird nach Rücklauf der Akten erstellt und versandt. Prüfung nicht bestanden = Der Teilnehmer erhält automatisch alle notwendigen Unterlagen.

*Prüfungsvoraussetzung ist, dass Sie an der Abschlussprüfung Teil 1 teilgenommen haben, um für die Abschlussprüfung Teil 2 zugelassen zu werden, laut [Prüfungsordnung der IHK Berlin §9 Abs. 3 Nr. 2.](#)